



Interpellation

Unsere Stadtkaserne nicht aus der Hand geben!

Das Kasernenareal ist aufgrund seiner zentralen Lage und seiner historischen Bausubstanz ein Kristallisationspunkt für das Stadtleben und die Zentrumsentwicklung von Frauenfeld. Wir gehen mit dem Stadtrat darin einig, dass sich der Stadt hier eine grosse Chance eröffnet, bedarfsgerechte Nutzungen an sehr prominenter und gut erschlossener Lage zu ermöglichen und das Stadtzentrum aufzuwerten (siehe Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat vom 21. März 2017 betreffend Kredit für die Weiterbearbeitung mittels Studienauftrag, S. 1).

Mit dem Auszug der Armee aus der Stadtkaserne im Jahre 2021 bietet sich die einmalige Gelegenheit, die Nutzung dieses Areals selber in die Hand zu nehmen. Aus der „verbotenen Stadt“ kann ein neues, lebendiges Stadtquartier entstehen. Das schafft Möglichkeiten für Begegnung, Innovation, Bildung, Kultur, Erholung, Unterhaltung, Gastronomie, Gewerbe und Dienstleistungen. Gross ist deshalb das Interesse verschiedener Kreise an der Nutzung der Liegenschaften. Damit dieses Projekt gelingt, muss die Federführung bei der Entwicklung des Areals bei der Stadt liegen. Wichtige Schritte in diese Richtung hat der Stadtrat bereits unternommen; dazu gehören die Durchführung des städtebaulichen Ideenwettbewerbes im Jahre 2016, der Einbezug der Bevölkerung (Fokusveranstaltungen) und die Einholung eines Planungskredits beim Gemeinderat im Mai 2017. Nun braucht es weiterhin ein entschlossenes und rasches Handeln seitens des Stadtrates, damit unmittelbar nach dem Auszug der Armee im Jahre 2021 das Areal für lokale Bedürfnisse genutzt werden kann und die Stadtkaserne nicht leer steht. Dabei sind auch Zwischennutzungen in Betracht zu ziehen.

Wir ersuchen deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Stadtkaserne in die Hand der Stadt Frauenfeld gehört, um die Interessen der Frauenfelder Bevölkerung an einer vielfältigen Nutzung des Areals sicherzustellen?
2. Steht der Stadtrat in Verhandlungen mit der armasuisse betreffend die Übernahme des Kasernenareals (GS 436, 14'056 m²) durch die Stadt Frauenfeld? Bis wann ist mit Resultaten zu rechnen?
3. Welche Variante der Übernahme bevorzugt der Stadtrat? Miete, Baurecht, Kauf? Welche Variante bevorzugt die armasuisse?
4. Ist der Stadtrat bereit, eine geeignete Betriebsorganisation (Trägerschaft) zu bilden und diese ab 2021 mit der Vermietung, Bewirtschaftung und Entwicklung des Kasernenareals (oder von Teilbereichen des Areals) zu beauftragen?
5. Ist der Stadtrat bereit, die Bevölkerung weiterhin in den Planungsprozess einzubeziehen? Welche Massnahmen sind dafür vorgesehen?
6. Wie schätzt der Stadtrat bei einer Übernahme des Kasernenareals das Einholen weiterer Kreditbeschlüsse – zusätzlich zum Kaufs- oder Baurechtsbeschluss – wie Planungs- und Baukredite ein? Was sind die Schlussfolgerungen daraus?

Frauenfeld, 4. Juli 2018